



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

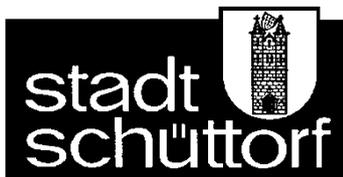
Nr. 9

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 04.05.2023

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schüttorf
für das Haushaltsjahr 2023



**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr
2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schüttorf am 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	25.004.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.977.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	25.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.405.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.561.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.075.100,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.918.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	173.200,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	26.480.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	28.652.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 6.420.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355
2. Gewerbesteuer	365

§ 6

Dieser Satzung sind die Haushaltspläne für die von der Stadt verwalteten rechtlich unselbstständigen Stiftungen beigefügt. Sie werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Stiftung Heiliger Geist

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	201.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	225.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	10.600,00 €

2. Reformierter Armenfonds

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	3.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	1.700,00 €

Schüttorf, 22.03.2023

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

Windhaus
Stadtdirektor

2.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 11.05.2023 bis zum 22.05.2023 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zimmer 108, Markt 2, 48465 Schüttorf, eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse www.schuettoorf.de ersichtlich.

Schüttorf, 04.05.2023

Windhaus
Stadtdirektor